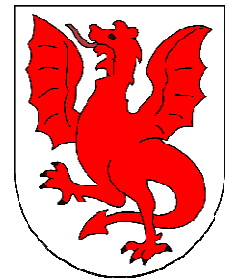


# Bebauungsplan

## "Im Buchstück 2"

mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Ober der Schule“



### der Ortsgemeinde St. Johann

Erfassung der Biotoptypen und Habitatstrukturen im Hinblick  
auf ihre Funktion für Flora und Fauna,  
Verträglichkeitsvorprüfung Natura 2000

Verbandsgemeinde: Vordereifel  
Ortsgemeinde: St. Johann  
Gemarkung: St. Johann  
Flur: 4

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Urs Fränzel  
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Stand: November 2019

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalstraße 10  
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0  
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: [info@fassbender-weber-ingenieure.de](mailto:info@fassbender-weber-ingenieure.de)  
Internet: [www.fassbender-weber-ingenieure.de](http://www.fassbender-weber-ingenieure.de)



## Inhaltsverzeichnis

|            |  |          |
|------------|--|----------|
| <b>1.0</b> | <b>Anlass</b> .....  | <b>1</b> |
| <b>2.0</b> | <b>Untersuchungsgebiet/ Methodik</b> .....                               | <b>1</b> |
| <b>2.1</b> | <b>Untersuchungsgebiet</b> .....   | <b>1</b> |
| <b>2.2</b> | <b>Methodik</b> .....  | <b>3</b> |
| <b>3.0</b> | <b>Ergebnisse</b> .....  | <b>3</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Biototypen</b> .....  | <b>3</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Fauna</b> .....   | <b>5</b> |
| <b>4.0</b> | <b>Zusammenfassende Bewertung/ Vorschläge</b> .....                      | <b>6</b> |
| <b>5.0</b> | <b>Beziehungen zu NATURA 2000-Gebieten, Natura 2000-Vorprüfung</b> ..... | <b>7</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Abbildung 1: Abgrenzung des UG, BT- (braun) und BK- (lila) Objekte des Biotopkatasters ..... | 1 |
| Abbildung 2: Übersicht des UG, Blick von SO.....   | 2 |
| Abbildung 3: Grünland des Nordteils (Oktober).....   | 2 |
| Abbildung 4: Acker, Grünland, Gebüsche .....   | 2 |
| Abbildung 5: Grünland, z.Z. Pferdeweide.....   | 2 |
| Abbildung 6: Maisacker.....  | 2 |
| Abbildung 7: Schlehengebüsch.....  | 2 |
| Abbildung 8: Biototypen des UG .....   | 3 |
| Abbildung 9: Natura 2000 Gebiete .....   | 7 |

## 1.0 Anlass

Im Bereich der Ortsgemeinde Sankt Johann ist die Ausweisung eines Baugebietes geplant.

Eine Übersichtserfassung sollte Klarheit schaffen, inwieweit im Hinblick auf artenschutzrechtliche Aspekte faunistische Aspekte berührt werden können, z.B. das Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten.

Weiterhin wurde auf das Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und nach §15 LNatSchG geschützten Grünlands Augenmerk gelegt.

Enthalten ist auch eine Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit.

## 2.0 Untersuchungsgebiet/ Methodik

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Abb. 1 zeigt die Abgrenzungen des Gebietes im Zusammenhang mit Objekten der aktuellen Biotopkartierung.



Abbildung 1: Abgrenzung des UG, BT- (braun) und BK- (lila) Objekte des Biotopkatasters

©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2018), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]

Das untersuchte Gebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (Mähwiesen, Pferdeweide und Ackerflächen), kleinflächig sind Gebüsche und Strauchhecken, Wegraine und ein befestigter Wirtschaftsweg zu finden.

Abb. 2 gibt einen Eindruck der Situation.

Grünland mittlerer Standorte ist im Nordteil des Untersuchungsgebiets in Form von Mähwiesen vertreten (Abb. 3 und 4).

Nördlich des Wirtschaftsweges wird darüber hinaus eine als Pferdeweide genutzte Grünlandfläche (Abb. 5) angeschnitten.

Der überwiegende Flächenanteil wird jedoch von einem Acker (2019 Maisacker, Abb. 6) eingenommen. Als Strukturelemente treten Gebüsche bzw. Teile von Gebüsch (Abb. 7) hinzu, weiterhin Wegesäume und Wirtschaftswege.



Abbildung 2: Übersicht des UG, Blick von SO



Abbildung 3: Grünland des Nordteils (Oktober)



Abbildung 4: Acker, Grünland, Gebüsche



Abbildung 5: Grünland, z.Z. Pferdeweide



Abbildung 6: Maisacker



Abbildung 7: Schlehengebüsch

## 2.2 Methodik

Es wurde eine kurze querschnittsorientierte Erfassung vorgenommen, die zum Ziel hatte, das vorhandene Potential abzuschätzen.

Im Grünland wurde versucht, eine mögliche Ansprache als FFH-Lebensraumtyp bzw. geschützten Biotoptyp nach §1 5 LNatSchG durchzuführen.

Die ca. zweistündige Begehung der Fläche erfolgte am 03.07.2019 bei günstigen Witterungsbedingungen (trocken, sonnig, ca. 30°C), eine kurze Nachbegehung fand am 08.10.2019 statt.

## 3.0 Ergebnisse

### 3.1 Biotoptypen

Neun Biotoptypen konnten bei dieser Grobkartierung differenziert werden (s. Abb. 8).



Abbildung 8: Biotoptypen des UG ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2018), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]

### Gebüsche (BB9)

Mit ca. 0,16 ha stellen die überwiegend aus Schlehe (*Prunus spinosa*) aufgebauten Gebüsche mittlerer Standorte einen kleinen Flächenausschnitt dar, beteiligt sind neben Schlehe weitere Straucharten wie Brombeere Sa. (*Rubus fruticosus* agg.), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hasel (*Corylus avellana*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). Einzelne Flächen sind Teil des größeren BK-Objektes BK-5609-0126-2006 (*Heckenlandschaft N St. Johann*).

### **Einzelbaum (BF3)**

Ein älterer Solitärbaum (Linde) innerhalb der Fläche HT3 stehend.

### **Grünland (EA0 und EB0)**

Zur Begehungszeit war die Wiese (aufgrund des hohen Anteils an *Lolium* eventuell auch eine ältere Einsaatfläche) des BT EA0 (Flächenanteil: 0,37 ha) gemäht und durch anhaltende Trockenheit beeinträchtigt. Das Artenspektrum wies die typische Zusammensetzung von Grünland mittlerer Standorte und mittlerer Nutzungsintensität auf: Es dominiert Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), daneben finden sich weitere Gräser, z.B. Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*) und Gemeines Knäuel-Gras (*Dactylis glomerata*). Kräuter und Stauden sind nur schütter eingestreut: Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Fuchs-Kreuzkraut (*Senecio fuchsii*), Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*) Weißes Labkraut (*Galium album*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), ganz vereinzelt Dürrwurz (*Inula conyza*). Die Ausbildung des mäßig intensiv genutzten Grünlands läßt keine Ansprache als FFH-Lebensraumtyp 6510 zu, ebenso wenig liegt ein Schutz nach §15 LNatSchG vor. Die Fläche ist Teil des größeren BK-Objektes BK-5609-0126-2006 (*Heckenlandschaft N St. Johann*), allerdings nur als Arrondierungsfläche.

Die Pferdeweide des BT EB0 (Flächengröße: 0,31 ha) war ebenfalls zur Begehungszeit stark durch Trockenis beeinträchtigt. Insgesamt ist dieses Grünland etwas magerer ausgeprägt als die o.g. Wiese. Neben den typischen Arten entsprechend ausgebildeten, sowohl gemähten als auch beweideten Grünlands (z.B. Glatthafer, Rotes Straußgras [*Agrostis capillaris*], Wilde Möhre [*Daucus carota*], Gemeines Knäuel-Gras, Weißes Labkraut, Wiesen-Rispe [*Poa pratensis*], Spitz-Wegerich [*Plantago lanceolata*], und Tüpfel-Hartheu [*Hypericum perforatum*]) gab es Funde von Magerkeits- (Acker-Witwenblume [*Knautia arvensis*]) und Verbrachungszeigern (Wilder Dost [*Origanum vulgare*], Rainfarn [*Tanacetum vulgare*]).

Unter Berücksichtigung des späten Erfassungstermin ist die Pferdeweide mit Vorbehalten nicht einem Schutz nach §15 LNatSchG unterworfen, wenn doch, würde eine Ansprache als BT yED2 bzw. (bei Überwiegen eines Wiesencharakters) zEA1 erfolgen.

### **Acker (HA0)**

Flächenmäßig nimmt das Ackerland mit 1,45 ha den größten Anteil des UG ein. 2019 war Mais angebaut, die Begleitflora nur sehr fragmentarisch entwickelt.

### **Lagerplatz (HT3)**

Tlw. lückig bewachsene, tlw. als Rasenplatz ausgebildete Fläche, gleichzeitig Standort des Solitärbaumes BF3.

### **Trockener Saum (KB0)**

Wie die Gebüsche sind die Säume entlang der Wirtschaftswege etc. mit 0,12 ha Gesamtfläche nur relativ schwach vertreten, was allerdings auch ihrer Struktur als quasi-linienförmige Objekte geschuldet ist. Die Vegetation ähnelt den benachbarten Flächen, es sind entsprechend Grassyäume, Anteile mit nitrophilen Stauden, z.B. der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*), daneben auch Bestände mit aufkommenden Brombeerbeständen, zu finden. Die Böschung zwischen

Pferdeweide und Wirtschaftsweg ist floristisch etwas interessanter, so fanden sich hier z.B. Bestände der Gemeinen Sichelmöhre (*Bupleurum falcatum* [*Falcaria vulgaris*]), einer in Deutschland in Teilen seltenen, im betroffenen Naturraum jedoch häufiger vorkommenden Art entsprechend trockener, besonnener Standorte in wärmebegünstigten Lagen.

### Wirtschaftswege (VB1 und VB2)

Die Wirtschaftswege werden von einem kleinen Teilstück unbefestigten Weges (VB1, 0,01 ha) und einem längeren Teil eines geteerten Fahrweges (VB2, 0,07 ha) repräsentiert.

## 3.2 Fauna

Faunistische Beobachtungen gelangen nur wenige, bedingt durch Mahd des Grünlands, anhaltende Trockenheit und bereits fortgeschrittene Brutzeit.

Die **Avifauna** repräsentierten Arten des Halboffenlandes (hier der Grünland-Gebüsch-Komplex): Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) und Goldammer (*Emberiza citrinella*). Dazu gesellten sich in Siedlungsnähe Haussperlinge (*Passer domesticus*) und – nahrungssuchend – Elster (*Pica pica*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) im Bereich der Offenlandflächen.

Das Potential des untersuchten Gebietsausschnittes und des angrenzenden Hanges in Bezug auf die Vogelfauna besteht in erster Linie in der Bereitstellung strukturierten Offenlandes (Mähwiesen, Weiden im Komplex mit Gebüschbeständen), geeignete Brutstandorte z.B. des Neuntöters (*Lanius collurio*), der hier auch traditionell Brutvorkommen aufweist, daneben auch Vorkommen einer Reihe weiterer, überwiegend häufiger und verbreiteter Arten entsprechender Gehölz-Grünland-Komplex. Beispiele sind hier Mönchs- und Gartengrasmücke (*Sylvia atricapilla*, *S. borin*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*). Im UG beschränken sich entsprechende potentielle Vorkommen auf den Nordteil.

**Tagfalter** konnten mit fünf Arten nachgewiesen werden: Das Schachbrett (*Melanargia galathea*) flog in Anzahl in den nicht gemähten Grassäumen des Gebietes, z.B. an der Böschung zwischen Pferdeweide und Wirtschaftsweg. Hier fand sich auch der Kleine Heufalter (*Coenonympha pamphilus*) mit einigen Exemplaren, daneben noch wenige Exemplare des Großen Ochsenauges (*Maniola jurtina*). diese typischen „Grasfalter“ dürften auch das gemähte Grünland und die Pferdeweide besiedeln, insbesondere an den nicht gemähten Rändern. Alle drei Arten sind im Naturraum verbreitete, ungefährdete Arten. Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*) und Distelfalter (*Vanessa cardui*) gehörten als Imagines zu den Blütenbesuchern, Reproduktionsorte sind z.B. die Brennesselbestände im Bereich der Gebüsch und in den Wegsäumen (Kleiner Fuchs) oder entsprechenden Fundorten der Raupenfutterpflanzen des Distelfalters (z.B. Bestände von Distelarten).

Potentiell sind eine Reihe weiterer Tagfalterarten, eventuell auch Vertreter der Widderchen, z.B. Grünwidderchen (*Adscita stactica*), zu erwarten. Neben verbreiteten Arten wie Admiral (*Vanessa atalanta*), Tagpfauenauge (*Inachis io*) oder dem Gemeinen Bläuling (*Polyommatus icarus*) könnten im weiteren Umfeld auch seltenere Arten, etwa das Weißbindige Wiesenvögelchen (*Coenonympha arcania*) oder der Nierenfleck-Zipfelfalter (*Thecla betulae*), eine als Raupe an Schlehen fressende Bläulingsart, auftreten.

**Heuschrecken** wurden nur mit zwei Arten beobachtet: Gemeiner und Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus parallelus* und *C. biguttulus*), beides verbreitete Arten des Grünlands und verwandter Vegetationsstrukturen. Das Potential ist hier natürlich bedeutend größer, dürfte sich aber im Großen und Ganzen auf überwiegend ungefährdete und verbreitete Arten beschränken.

#### 4.0 Zusammenfassende Bewertung/ Vorschläge

Das Untersuchungsgebiet weist eine deutliche Zweiteilung in Bezug auf die naturschutzfachliche Wertigkeit auf.

Der südliche Teil – die komplette Ackerfläche HA0 – weist sowohl aus floristisch-vegetationskundlicher als auch aus faunistischer Sicht nur eine geringe Wertigkeit auf.

Der nördliche Bereich weist mit u.a. Grünland, Gebüsch und Saumstrukturen eine höhere Strukturvielfalt auf, die naturschutzfachliche Wertigkeit liegt demnach bei „gering“ (Wirtschaftswege, Lagerplatz) bis „mittel“, vorbehaltlich abweichender Einschätzung bei intensiverer Erfassung.

FFH-Lebensraumtypen liegen im Gebiet nicht vor, auch konnten keine Biotoptypen mit einem Schutz nach §30 BNatSchG bzw. §15 LNatSchG (potenzielle Ausnahme: Pferdeweide EB0) kartiert werden.

Eine Nutzung des Ackers zur Ausweisung eines Baugebietes erscheint unproblematisch, die Abgrenzung im nördlichen Bereich ist möglichst mit der Grenze des angeschnittenen BK-Objektes BK-5609-0126-2006 abzugleichen. Die übrigen Gebietsteile sind ebenfalls nicht als Tabuflächen anzusehen, sollten jedoch erweitert untersucht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass artenschutzrechtliche Belange einer Verwirklichung der Bauleitplanung nicht grundsätzlich entgegenstehen.

Zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird aber voraussichtlich die Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und ggf. artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.



## 5.0 Beziehungen zu NATURA 2000-Gebieten, Natura 2000-Vorprüfung

In Abb. 9 sind NATURA 2000-Gebiet (FFH-Gebiete, VSG) und kartierte FFH-Lebensraumtypen wiedergegeben.

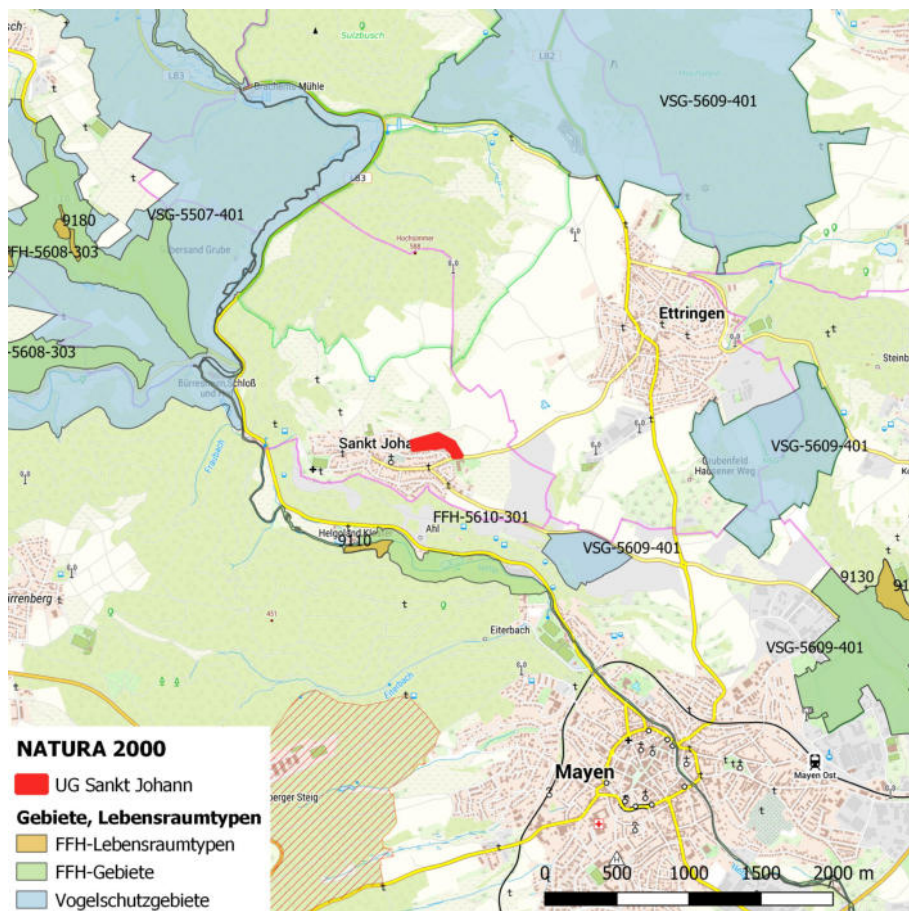


Abbildung 9: Natura 2000 Gebiete

Innerhalb der potentiellen Bebauungsplan-Fläche sind keine FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen, ebenso wenig grenzen entsprechende Flächen unmittelbar an.

Im weiteren räumlichen Umfeld finden sich Teilflächen folgender NATURA 2000-Gebiete:

- FFH-5610-301 (*Nettetal*, Entfernung Luftlinie ca. 570 m)
- FFH-5608-303 (*Wacholderheiden der Osteifel*, 1500 m)
- VSG-5609-401 (*Unteres Mittelrheingebiet*, ca. 800 m)
- VSG-5507-401 (*Ahrgebirge*, ca. 1200 m)

Das nächstgelegene europäische Schutzgebiet FFH-5610-301 besteht hier aus dem schmalen Verlauf der *Nette* und einem Abschnitt der Talaue mit Talhängen zwischen dem *Kloster Helgoland* und dem Außenbereich der Stadt *Mayen*. Von den innerhalb des FFH-Gebietes kartierten Lebensraumtypen (Übersicht: <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=q&c=ffh&pk=FFH5610-301>) ist nur eine kleine Teilfläche am Kloster Helgoland als 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) ausgewiesen. Funktionale Beziehungen bestehen hier nicht, weitere LRT sind nicht betroffen.

Auch für die Meldearten des FFH-5610-301 (Säugetiere: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*); Fische und Rundmäuler: Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Groppe (*Cottus gobio*)) sind keine (Fische/Rundmäuler) oder höchstens sehr geringe (Fledermäuse) funktionale Beziehungen erkennbar.

Dies gilt auch für das FFH-Gebiet 5608-303, hier werden die besonders relevanten LRT 4030 (*Trockene europäische Heiden*) und 5130 (*Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen*) in keiner Weise von möglichen Planungen berührt. Arten des Anhangs II der FFH-RL sind im Schutzgebiet nicht gemeldet.

Das VSG-5609-401 ist mit mehreren Teilflächen im räumlichen Zusammenhang zum pot. Plangebiet vertreten. Bei diesen Abbauflächen handelt es sich in erster Linie um Fortpflanzungsstätten des Uhus (*Bubo bubo*). Aufgrund des sehr großen Aktionsraumes dieser Eulenart ist mit einem Vorkommen auch im pot. Plangebiet zu rechnen. Die Art nutzt Offenland unterschiedlicher Ausprägung (Grünland, Äcker, Brachen etc.) zur Jagd, so dass die großflächige Feldflur zwischen Sankt Johann zu seinem Jagdgebiet gehört. Eine mögliche Bebauung der pot. Planfläche würde jedoch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art führen, die Fortpflanzungsstätten bleiben zudem völlig unberührt.

Eine weitere Zielart der VS-Richtlinie, der Neuntöter, ist im Umfeld bzw. an der Peripherie des potentiellen Plangebietes nicht auszuschließen, so dass für diese Art eine Erhebung des Status-Quo durchgeführt werden sollte. Die Art besitzt allerdings kleinere Aktionsräume und brütet z.T. auch in der Nähe menschlicher Siedlungen, solange die Lebensraumausstattung (Halboffenland mit Gebüschgruppen o.ä.) gewahrt bleibt.

Für das sehr große VSG-5507-401 kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die nächstgelegenen Gebietsteile mit Neuntöter, Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) keine Arten aufweisen, die in besonderer Beziehung zum pot. Plangebiet ständen. Dies gilt auch für die Großvogelarten Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*), deren Kernlebensräume westlich von Sankt-Johann liegen.

**Fazit:** Es sind keine bzw. keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Realisierung eines Baugebietes in Sankt Johann auf NATURA 2000-Gebiete in Bezug auf Arten oder Lebensräume zu erwarten.